



Stadt Ulm 89070 Ulm

An die  
CDU/UfA Fraktion Ulm  
Rathaus  
Marktplatz 1  
89073 Ulm

12.05.2021

**Attraktivierung Arbeitsplatz Donautal  
Ihr Antrag Nr. 35 vom 01.03.2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Kienle,

vielen Dank für Ihre Fragen und Anregungen zum Arbeitsplatz Donautal aus dem Antrag Nr. 35. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurden im März diesen Jahres Workshops mit den Beschäftigten durchgeführt, um die Umfrageergebnisse aus dem ersten Evaluationsschritt vertieft zu untersuchen und konkrete Ansprüche an die Mobilitätsangebote jenseits privater PKW's zu erarbeiten. Coronabedingt konnten die Workshops leider nur online und in reduzierter Form stattfinden. Im Mittelpunkt stand vor allem die Verteilung der Ankommenden am Bahnhof und an den zentralen Parkplätzen innerhalb des Donautals. Der Abschlussbericht mit Maßnahmenpaketen ist in Arbeit und wird bis Mitte des Jahres fertiggestellt sein. Es ist jetzt schon absehbar, dass die individuellen Betriebsmodelle eine große Hürde für eine erfolgreiche Umsetzung darstellen.

Darüber hinaus möchte ich zu Ihren einzelnen Punkten im Folgenden antworten:

**Radanbindung**

Das Donautal ist über eine Vielzahl von Radwegeverbindungen an Ulm angebunden: den Donauroadweg parallel der DB-Strecke, den Radweg parallel des Donau-Kanals via Wiblinger Allee sowie über Grimmelfingen. Weiter bestehen Verbindungen in Richtung Erbach / Einsingen sowie Unterweiler / Göggingen.

Radschnellweg ins Donautal

Sogenannte "Radschnellverbindungen" sind qualitativ hochwertige, direkt geführte und leistungsstarke Verbindungen zwischen den Kreisen und Kommunen. Sie zeichnen sich durch eine Gesamtstrecke von mindestens 5,0 Kilometern aus und sind interkommunale Verbindungen, die eine bedeutende Verbindung für Alltagsradverkehr (DTVw  $\geq$  2.000 Radfahrende/ 24h auf überwiegenden Teil der Gesamtstrecke) aufweisen. Daneben bestehen weitere Anforderungen. Sogenannte "Radschnellwege" können als eine mögliche Führungsform Bestandteil einer Radschnellverbindung sein. Auch sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Der Regionalverband Donau-Iller (RVDI) hat 2020 eine Potentialanalyse für Radschnellverbindungen für das Verbandsgebiet erarbeiten lassen, u.a. die Achse Ulm-Erbach-Ehingen bzw. -Laupheim. Insbesondere der Abschnitt auf der Gemarkung Ulms über das Industriegebiet Donautal bis Erbach bietet ein Potenzial für die Korridornutzung durch Binnenpendelnde aus Ulm. Es wurde empfohlen, die betroffenen Abschnitte für die weitere Entwicklung differenziert zu betrachten. Eine im nächsten Schritt anstehende Machbarkeitsstudie kann aus Kapazitätsgründen noch nicht angegangen werden. Schon jetzt ist aber absehbar, dass eine Verbreiterung des Weges entlang der Donau zwischen Donautal und Ulm Stadtmitte aufgrund des Uferbereiches und der direkt angrenzenden Bahnböschung nur mit erheblichem Aufwand und mit Fällung einiger Bäume verbunden wäre. Eine alternative Führung ist aber aufgrund der Topografie sowie der Flussläufe nicht vorstellbar. Die Studie ist abrufbar unter:

<https://www.rvdi.de/service/aktuelles/detail/potenzialanalyse-radschnellverbindungen>

#### Ausreichend breite Radwege

Die im Donautal als kombinierte Geh- und Radwege ausgewiesenen Wege haben die erforderlichen Breiten, wie sie gemäß den geltenden Regelwerken zum Zeitpunkt der Anlage erforderlich waren. Aus heutiger Sicht sind sie nicht in allen Fällen ausreichend und entsprechen nicht überall den derzeitigen Regeln. Eine Verbreiterung der bestehenden Wege oder auch die Aufhebung der Benutzungspflicht (wo möglich) bedarf einer detaillierten Untersuchung. Hierzu ist geplant, dass im Rahmen der extern zu vergebenden Planung eines Haupttroutennetzes auch die Radverkehrsinfrastruktur im Donautal mit untersucht werden soll. Dies soll im laufenden Jahr angegangen werden.

#### Belag der Radwege

Der teilweise schlechte Zustand der Wege ist der Verwaltung bekannt. Für 2021 sind jedoch keine Maßnahmen vorgesehen und möglich. Die Verwaltung wird prüfen, in wie weit eine Verbesserung der Wege als auch der Radverkehrsführung vor Ort unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen ab 2022 möglich ist.

#### **Kinderbetreuung**

Im Industriegebiet Donautal betreibt die Firma Ratiopharm in der Graf-Arco-Str. 3 seit 2005 eine Betriebskindertagesstätte. Diese wurde im Laufe der Jahre auf bis zu 7 Gruppen ausgebaut. Betrieben wird die Einrichtung durch die TSG-Söflingen. Derzeit ist die Kita nicht voll belegt.

Für Kinder von Betriebsangehörigen aus anderen Donautalbetrieben existiert bereits seit 2011 eine Betriebskindertagesstätte. Diese wurde im alten Rathaus in Ulm-Grimmelfingen, Rathausstraße 1, eingerichtet und wird von der Arbeiterwohlfahrt Ulm betrieben. Betriebe aus dem Donautal können dort Plätze für Mitarbeiterkinder (auch auswärtige Kinder) buchen. Die Nachfrage war in den letzten Jahren allerdings sehr verhalten, weshalb rund die Hälfte der 25 Ganztagesbetreuungsplätze in unser öffentliches System übernommen wurde. Bei steigendem Interesse an Betriebskitaplätzen kann dies ggf. wieder rückgängig gemacht werden.

Ergänzend erfolgt aktuell der Neubau einer dreigruppigen Betriebskindertagesstätte durch die Wieland-Werke AG im Donautal in der Graf-Arco-Str. 36. Die Inbetriebnahme ist zum September 2022 vorgesehen.

Ein weiterer zusätzlicher Bedarf an Betriebskitaplätzen im Donautal wird von Seiten der Verwaltung nicht gesehen.

## **Nahversorgung vor Ort**

In Ulm besteht seit vielen Jahrzehnten eine effektive und nachhaltige Steuerung der Ansiedlung von Lebensmittelbetrieben. „Wildwuchs“ konnte bislang weitestgehend vermieden werden. Die Nahversorgung konnte auf einem guten Niveau gehalten, teilweise in den letzten Jahren sogar verbessert werden. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist der Baustein „Nahversorgung“ von großer Bedeutung.

Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Einzelhandelskonzept der Stadt Ulm soll der nahversorgungsrelevante Einzelhandel vorrangig in den so genannten Zentralen Versorgungsbereichen angesiedelt werden. Für sonstige integrierte Standorte kann ausnahmsweise nahversorgungsrelevanter Einzelhandel unterhalb der Großflächigkeit bei standortgerechter Dimensionierung, für Lebensmittelbetriebe im Einzelfall auch großflächig, zugelassen werden. Integriert bedeutet, dass der Standort von Wohnbebauung umgeben sein muss. Daher ist festzuhalten, dass auf der Grundlage des Einzelhandelskonzepts im Industriegebiet Donautal Lebensmittelmärkte bauplanungsrechtlich unzulässig sind.

Allerdings ist das Donautal natürlich auf Grund seiner Größe ein Sonderfall, genauso wie es die Wissenschaftsstadt auch ist.

Aus Sicht der Verwaltung könnte daher im Rahmen einer Entwicklungskonzeption für das Donautal überlegt werden, in welchem Umfang und an welchen Standorten Lebensmitteleinzelhandel zugelassen werden könnte. Entscheidend hierbei wäre aber, dass ein Standort dezidiert zur Versorgung der dort beschäftigten Personen dient und nicht aufgrund der Lage einen erheblichen Kundenanteil durch Verkehr an einer der benachbarten Bundesstraßen generiert. Nur so kann gewährleistet werden, dass eine Schädigung integrierter Standorte ausgeschlossen oder zumindest weitgehend minimiert wird.

## **Ladestationen für e-Autos**

Ich verweise hier auf meine Antwort zu Ihrem Antrag Nr. 190 vom 22.09.2020:

"Die Verwaltung hat zum Thema Ladeinfrastruktur bereits im vergangenen Jahr entsprechende Gespräche aufgenommen. Für dieses Jahr ist geplant - unter der Voraussetzung der Mittelverfügbarkeit und Förderung - ein Konzept für den Ausbau und die Vergabe der Ladeinfrastruktur extern in Auftrag zu geben. Über den weiteren Fortgang wird in der Sitzung des Gemeinderates zum Schwerpunktthema Mobilität am 23.06.2021 berichtet."

## **Rasthof entlang der B30**

Zu einem Rasthof an der B30 wurden bisher noch keine Überlegungen vorgenommen. Grundsätzlich sieht aber die Verwaltung auf Ulmer Gemarkung keinen besonderen Bedarf bzw. kein sinnvolles Angebot für diese flächenintensive Ansiedlung. Es gibt daher weder überprüfte Standorte, verfügbare Grundstücke, noch entsprechende Vorhabenträger. Eine Übernachtungsmöglichkeit für LKW-Fahrer im Industriegebiet ist aus bauplanungsrechtlichen Gründen leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch